

Anne-Frank-Oberschule, Lange Str. 50,
29303 Bergen

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
der 4. Klassen der Berger Grundschulen

Telefon: (05051) 47 02 97
Telefax: (05051) 47 02 98
Email: schulverwaltung@obs-bergen.de

29303 Bergen, im April 2024

Anmeldung für den 5. Jahrgang für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

anliegend übersenden wir die Anmeldung sowie die von Ihnen auszufüllenden
Unterlagen für Ihr Kind/Ihre Kinder.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Unterlagen bis zum 14.05.2024 an die
Anne-Frank-Oberschule, Lange Str. 50, 29303 Bergen zurück.

Eine Anmeldung ist am 14.05.2024 und am 15.05.2024 in der Anne-Frank-Oberschule in
der Verwaltung möglich. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten
Anmeldevordruck.

Sollten Sie Leistungsberechtigte nach dem SGB II sein oder einen Kinderzuschlag erhalten,
denken Sie bitte an die Vorlage des Bescheides zusammen mit der Anmeldung zur
entgeltlichen Ausleihe von Lehrmitteln.

Ab drei schulpflichtigen Kindern ist das Entgelt zur Ausleihe auf 56,00 Euro reduziert. Bitte
schreiben Sie auf die Anmeldung zur Ausleihe wie die Geschwister heißen und auf
welche Schule sie gehen, eine Vorlage einer Schulbescheinigung ist nicht nötig.

Außerdem ist die Vorlage des Impfausweises bezüglich Masern zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Neumann
Oberschulrektor

ANMELDUNG für die Klasse 5
Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Möchte mit folgendem Kind in eine Klasse:			
Es wurde folgender pädagogischer Förderbedarf bewilligt: <input type="checkbox"/> L, <input type="checkbox"/> G, <input type="checkbox"/> KM, <input type="checkbox"/> ES			
Daten des Kindes:			
Name:	Vorname:	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Geb.-Tag:
Geb.-Ort:	Staatsang.:	Konfession:	
Straße:	PLZ/Ort:	Ortsteil:	Klasse 4 a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/>
Jahr der Einschulung GS:	Schulkindergarten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bisherige Schule: <input type="checkbox"/> HWS, <input type="checkbox"/> ENS, <input type="checkbox"/> GS Sülze, <input type="checkbox"/> GS Eversen oder <input type="checkbox"/>	
Wiederholte Klassen:			
Teilnahme am Religionsunterricht:	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> keine Teilnahme	

Folgende Erkrankungen sind zu beachten:
Notfallkontakt-Nr.:

Daten der Mutter:		
Name:	Vorname:	Adresse:
Tel:	Mobil:	erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/>

Daten des Vaters:		
Name:	Vorname:	Adresse:
Tel:	Mobil:	erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/>

Sonstige Erziehungsberechtigte:		
Name:	Vorname:	Adresse:
Tel:	Mobil:	erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/>

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Anmeldungen für den Besuch der Oberschule in Bergen sind in der Zeit von:
Dienstag, 14.05.2024 - 8.30 – 12.30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 15.05.2024 - 8.30 – 12.30 Uhr
 in der Schulverwaltung der Schule.

Es sind ausschließlich folgende Unterlagen mitzubringen:

- Fotokopie der Zeugnisse der Klasse 4
- dieses Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben
- Vorlage des Impfausweises

Anne-Frank-Oberschule, Lange Str. 50, 29303 Bergen

An die
Erziehungsberechtigten
der neuen 5. Klassen

Telefon: (05051) 47 02 97
Telefax: (05051) 47 02 98
Email: schulverwaltung@obs-bergen.de

29303 Bergen im April 2024

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zum Schulwechsel ihres Kindes übersende ich Ihnen hiermit einige Informationen.
Im Sinne Ihres Kindes hoffen wir, dass Sie die richtige Schulformentscheidung
getroffen haben und wünsche uns eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Zum ersten Schultag in der Oberschule Bergen laden wir Sie und Ihr Kind

am Dienstag, 6. August 2024, um 8.00 Uhr
in der Turnhalle der Anne-Frank-Oberschule ein.

Die Turnhalle darf **nicht** mit Straßenschuhen betreten werden.

Nach der Begrüßung wird Ihr Kind von der Klassenlehrkraft bis 12.30 Uhr im Klassenraum,
die ersten Informationen für den Schulanfang bekommen.

In den ersten Schultagen wird die Klassenlehrkraft den Unterricht übernehmen.
Organisatorische Angelegenheiten und das Kennenlernen unserer Schule stehen hier im
Vordergrund. Der Beginn und das Ende dieses Unterrichts werden ihren Kindern am ersten
Schultag mitgeteilt. Ein Angebot im Ganztagsbereich wird von der Unterrichtsversorgung
unserer Schule abhängig sein.

Einige Wochen nach Schulbeginn werden Sie zu Klassenelternabenden eingeladen.

Ich wünsche Ihrem Kind und Ihnen erholsame Sommerferien und einen angenehmen
Schuljahresbeginn in der Oberschule Bergen.

Mit freundlichen Grüßen



Neumann
Oberschulrektor

Bei der Anmeldung meiner Tochter/meines Sohnes

Klasse 5

habe ich folgende Unterlagen zur Kenntnisnahme erhalten:

- Einverständnis-Erklärung zur Homepage
- Information und Anmeldung Schulbuchausleihe
- Elterninformation zum Sportunterricht
- Verbot des Mitbringens von Waffen
- Merkblatt zum Zeugnis
- Erklärung zur Sorgeberechtigung
- Ganzttag OBS Bergen
- Informationen vom Gesundheitsamt

.....
Bergen, Datum

.....
Unterschrift/en

Erklärung zur Sorgerechtsberechtigung

Name der Schülerin/des Schülers: _____

- Wir haben das gemeinsame Sorgerecht
- Ich habe das alleinige Sorgerecht
- Das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat
 - die Mutter
 - der Vater

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben, so ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Nur bei getrennt lebenden / geschiedenen Elternteilen auszufüllen:

Name der Mutter _____ Anschrift _____ _____ Telefon _____ Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name des Vaters _____ Anschrift _____ _____ Telefon _____ Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Schülerin/der Schüler lebt bei <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/> _____	

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

Für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters, die/der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des bevollmächtigenden Elternteils

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Bergen, Schuljahr 2024/2025

Name, Vorname Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter:	
Anschrift, Telefonnummer:	
Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers:	
Klasse 5	

Hiermit melde ich mich bei der Anne-Frank-Oberschule Bergen verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2024/2025 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteile des Vertrages:

- Das Entgelt für die Ausleihe in Höhe von **70,00 Euro** muss fristgerecht **bis zum 07.06.2024** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese der Schule unverzüglich mitgeteilt werden.
- Mehrjahresbände verbleiben für die Dauer der Ausleihe bei der Schülerin/dem Schüler.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz verpflichtet. Die Höhe des zu entrichtenden Betrages richtet sich nach der Häufigkeit der Ausleihe.
- Die Rückgabe dieses Schreibens mit den evtl. beizufügenden Anlagen hat bis spätestens zum **07.06.2024** über IServ an die Klassenlehrkraft als Foto oder PDF-Datei oder auf postalischem Weg an die Schule zu erfolgen.
- Die Zahlung des Entgelts für die Ausleihe ist auf das folgende Bankkonto vorzunehmen:

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN: DE66 2695 1311 0051 1633 92, BIC: NOLADE21GFW

Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) – Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) – Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) – Asylbewerberleistungsgesetz. Damit bin ich im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen.

Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe (**56,00 Euro**). Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechende Bescheinigungen).

Mein Kind wird **nicht** an dem Ausleihverfahren teilnehmen.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Für die Erziehungsberechtigten

Schulbücher

Die Zahlung des Entgelts in Höhe von 70,00 Euro
(bzw. ermäßigt 56,00 Euro) für die Ausleihe ist
auf das folgende Bankkonto vorzunehmen:

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg,
IBAN: DE66 2695 1311 0051 1633 92,
BIC: NOLADE21GFW

Arbeitsmaterial

Wichtig:

Die Schule schafft für alle Kinder ein einheitliches Logbuch an, das für die Hausaufgaben und die Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten benötigt wird. Das Geld dafür wird am Schuljahresbeginn zusammen mit dem Kopiergeld durch die Klassenlehrkräfte eingesammelt. Kaufen Sie bitte **KEIN** eigenes Hausaufgabenheft.

Bitte geben Sie Ihrem Kind in der ersten Schulwoche dafür **15,00 Euro** mit.

Die benötigten Arbeitshefte für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch **werden ebenfalls über die Schule bestellt.**

Bitte geben Sie Ihrem Kind in der ersten Schulwoche dafür **30,00 Euro** mit.

Von den Erziehungsberechtigten zu kaufen:

Diercke Weltatlas - Ausgabe 2023 ISBN 978-3-14-100900-2

Preis: 33,95 Euro

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule und zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage – [http:// www.obs-bergen.de](http://www.obs-bergen.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden.

Damit auch Ihr Kind in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.



Neumann
Komm. Schulleiter

Einverständnis-Erklärung

Ich/Wir bin/sind mit der Veröffentlichung von Fotos und der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens meiner Tochter/meines Sohnes _____ auf der Homepage der Schule und in der Zeitung einverstanden.

Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schüler/in

Bergen im April 2024

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 -

- ➔ Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- ➔ Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
- ➔ Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
- ➔ Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- ➔ Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- ➔ Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

RdErl. d. MK v. 07.12.2012 – 34-82 114/5 – VORIS 21069 –

Bezug: RdErl. d. MK v. 03.06.2005 (SVBl. S. 351) – 23-82 114/5 – VORIS 21069 –

- ➔ Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Ein Verstoß gegen die o.g. Verbote kann eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.



Neumann, Oberschulrektor

.....bitte hier abtrennen!.....

Von folgenden Erlassen habe ich Kenntnis genommen:

1. Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen
2. Verbot des Rauchens und des Konsums alkoholischer Getränke in der Schule.

Verstöße gegen die o. g. Verbote können eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

Name der Schülerin/des SchülersKl.

Bergen, den

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Sportunterricht - Elterninformation

An

alle Erziehungsberechtigten

Hinweise zum Schulsport

Bergen, im April 2024

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte!

Für die reibungs- und gefahrlose Durchführung des Sportunterrichts bitte ich um die Beachtung folgender grundsätzlicher Verhaltensregeln:

- ➔ Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Das gilt auch für Sport-Arbeitsgemeinschaften, für die sich SchülerInnen einmal entschieden haben.
- ➔ Von der Teilnahme befreite SchülerInnen sollen in der Regel beim Unterricht anwesend sein. Sie können ggf. leichte Hilfsdienste leisten und außerdem aus der Beobachtung der anderen Schüler lernen.
- ➔ Die Sportlehrkräfte sollten von Ihnen schriftlich informiert werden, wenn ihr/e Sohn/Tochter unter einer Krankheit leidet auf die bei der Durchführung bestimmter Übungen Rücksicht genommen werden muss.
- ➔ Das Tragen von Sportbekleidung ist vorgeschrieben. Dabei ist zu beachten:
 - ⇒ Aus hygienischen Gründen ist nach der Sportstunde das verschwitzte Sportzeug auszuziehen.
 - ⇒ Die Sporthalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden, die nicht schon außerhalb der Halle getragen wurden.
 - ⇒ Für Brillenträger wird dringend empfohlen, eine Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern zu tragen.
 - ⇒ Bei Nichtteilnahme am Schwimmunterricht ist aus hygienischen Gründen in der Schwimmhalle kurze Sportkleidung zu tragen.
- ➔ Wegen hoher Unfallgefahr ist während des Unterrichts jede Aufnahme von Nahrung, insbesondere von Kaugummi und Süßigkeiten nicht zulässig.
- ➔ Für den Verlust von Wertsachen wie Handy, Uhren, Schmuck und Geld kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- ➔ Das Tragen jeglichen Schmucks (auch Freundschaftsbänder) während des Sportunterrichts ist nicht gestattet.
- ➔ Von allen Schülern und Schülerinnen wird erwartet, dass sie sich nach dem Sportunterricht mindestens waschen, wenn schon zum Duschen keine Zeit bleibt.
- ➔ Bei Nichtteilnahme sind grundsätzlich schriftliche Entschuldigungen der Erziehungsberechtigten nötig. Liegt eine Entschuldigung nach spätestens 3 Tagen nicht vor, wird die Nichtteilnahme am Sport als Leistungsverweigerung eingetragen. Bei Verletzungen, die sich über mehr als 2 Wochen erstrecken, muss eine Bescheinigung vom Arzt vorgelegt werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sportlehrkräfte und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Neumann, Oberschulrektor

.....Bitte hier abtrennen!.....

Von den Hinweisen zum Schulsport habe ich Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers..... Klasse.....

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Kenntnisnahme

Telefon: (05051) 47 02 97
Telefax: (05051) 47 02 98
Email: schulverwaltung@obs-bergen.de

29303 Bergen im April 2024

Ganztage

Wie schon in den letzten Schuljahren werden wir voraussichtlich auch im Schuljahr 2024/2025 den verpflichtenden Besuch des Ganztages nicht, bzw. nur mit Kürzungen anbieten können.

Die Mittagsversorgung wurde über den Schulträger eingestellt. Hier ist man jedoch um eine Lösung bemüht.

Die Kürzungen sind in einer Unterrichtsversorgung von unter 100 % begründet und ermöglichen somit weitgehend eine Aufrechterhaltung der Erteilung der Pflichtstunden.

Bemerkungen zum Religionsunterricht

Gemäß Erlass des MK vom 24.03.1992 gilt für den Religionsunterricht:

Ein/e Schüler/in, der/die einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seines/ihrer Bekenntnisses oder seiner/ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen, falls er/sie nicht ordnungsgemäß vom Religionsunterricht abgemeldet ist.

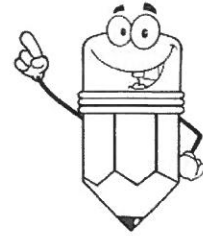
Die schriftliche Erklärung über die Nichtteilnahme erfolgt zum Ende eines Schulhalbjahres.

Zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen sind diejenigen Schüler/innen verpflichtet, die sich vom Religionsunterricht ihrer Religionsgemeinschaft abgemeldet haben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören.



Neumann
Oberschulrektor

Materialliste für die 5. Klassen an der Anne-Frank-Oberschule Bergen



Zur Grundausrüstung jeder Federmappe gehören:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Füllfederhalter mit Patronen • zwei Bleistifte • Radiergummi • Anspitzer • Buntstifte • Fineliner, diverse Farben • Filzstifte, diverse Farben | <ul style="list-style-type: none"> • Klebestift • Schere • Geodreieck • (langes) Lineal • Zirkel • Textmarker • Folienstift (non-permanent) |
|--|--|

<p>Deutsch</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Schulheft DIN A 4, Lineatur 25 • 1 Schnellhefter DIN A 4 (rot) aus Pappe 	<p>Mathematik</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Schulheft DIN A 4, Lineatur 26 • 1 Schnellhefter DIN A 4 (blau) aus Pappe
<p>Englisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Schulheft DIN A 4, Lineatur 25 • 1 Schnellhefter DIN A 4 (gelb) aus Pappe • 1 Vokabelheft DIN A 5 (nicht nach Alphabet geordnet) 	<p>Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Zeichenblock DIN A 3 • 1 Sammelmappe DIN A 3 <p>In einem kleinen Schuhkarton mit Namen versehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckmalfarbkasten mit 12 Farben und Deckweiß • 2 Borstenpinsel (Größe 6/12) • 2 Haarpinsel (Größe 2/8) • Wasserbehälter mit Deckel
<p>Biologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A 4 (grün) aus Pappe 	<p>Physik</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A 4 (grau) aus Pappe
<p>Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A 4 (beliebige Farbe) aus Pappe 	<p>Werte und Normen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A 4 (weiß) aus Pappe
<p>Geschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A 4 (beige/hellbraun) aus Pappe 	<p>Erdkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A 4 (braun) aus Pappe
<p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Block DIN A 4, liniert mit Rand (Collegeblock) • KEIN Hausaufgabenheft → Die Oberschule arbeitet mit einem Logbuch, das Ihr Kind nach den Ferien von der Klassenlehrkraft erhält. Darin sind alle nötigen Seiten enthalten. 	

Anne-Frank-Oberschule, Lange Str. 50, 29303 Bergen

Eltern und Erziehungsberechtigte
unserer Schülerinnen und Schüler

Bergen im Schuljahr 2024/25

Zugang für Erziehungsberechtigte auf IServ

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

sie können einen eigenen IServ-Zugang über die Schulhomepage www.obs-bergen.de beantragen.

Die Einrichtung eines eigenen IServ-Zugangs bietet für Sie als Erziehungsberechtigte wichtige Vorteile in der Kommunikation mit der Schule:

- direkte Kontaktaufnahme mit Lehrkräften und anderen Erziehungsberechtigten per Mail
- Kalendernutzung
- direktes Erhalten von Informationsbriefen

Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus wird damit vereinfacht. Die Kommunikation über IServ ersetzt ab sofort die Kommunikation über den früheren Schulplaner (Logbuch).

Um Ihre persönlichen Zugangsdaten zu erhalten, klicken Sie bitte ganz oben auf der Startseite der Schulhomepage www.obs-bergen.de auf den Bereich „Anmeldung iServ“ und geben dort Ihre Daten ein. Sie erhalten dann eine Mail mit Ihren Zugangsdaten und weiteren Informationen.

Wenn Sie über ein Smartphone auf die Schulhomepage zugreifen, kann es zu einer anderen Ansicht dieser kommen. Für diesen Fall gelangen Sie über folgende Menüpunkte zur Anmeldung:

www.obs-bergen.de ->Hauptmenü-> Lernen-> Anmeldung IServ

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach Erhalt Ihrer Zugangsdaten innerhalb von 24 Stunden zum ersten Mal auf IServ anmelden müssen, weil der Account ansonsten wieder deaktiviert wird.

Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen beim Einrichten Ihres IServ-Zugangs. Bei Problemen oder Rückfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Machleb oder Herrn Wolter.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich auch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Strack

Didaktische Leitung

Online-Vertretungsplan an der Anne-Frank Oberschule-Bergen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

mit der Einführung von WebUntis verbessern wir die organisatorische Arbeit an unserer Schule. Für Schüler und Eltern ergibt sich eine komfortable Informationsmöglichkeit im Internet zur Vertretungssituation. Verbindlich sind die tagesaktuellen Pläne. Unter Umständen kann es aber doch sein, dass der Vertretungsplan aus technischen Gründen nicht aktualisiert werden kann, daher muss man immer auf das digitale schwarze Brett in der Schule schauen.

Für das angezeigte Vertretungsfach sind die entsprechenden Unterrichtsmaterialien mitzubringen. Evtl. sind auch die Hausaufgaben für vorgezogene oder verlegte Stunden zu erledigen.

Die Einwahl erfolgt auf der Homepage der Oberschule Bergen (<http://www.oberschule-bergen.de>) über den Link „Vertretungsplan“. Bei der Erstanmeldung muss bei der Suche nach der Schule „**OBS-Bergen**“ eingegeben werden. Im Anschluss die folgenden **Zugangsdaten:**

Benutzername: OBS-Schueler

Passwort: Schueler2023

Ich weise nochmals daraufhin, **dass kein Anspruch auf die Veröffentlichung des Vertretungsplanes im Internet besteht**, insbesondere hat die Anne-Frank-Oberschule Bergen **keinen Einfluss** auf die ständige Erreichbarkeit des Web-Servers.

Der Vertretungsplan kann jederzeit an aktuelle Erfordernisse angepasst werden und wird dann nicht sofort im Internet veröffentlicht. Maßgeblich sind daher die Pläne im Aushang der Schule!

**Übersicht Unterrichtszeiten
der Anne-Frank-Oberschule Bergen**

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00 – 08:45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
08:50 – 09:35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
09:35 – 09:50	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
09:50 – 10:35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:40 – 11:25	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:25 – 11:40	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11:40 – 12:25	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12:30 – 13:15	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
13:15 – 14:05	Mittagspause		Mittagspause		
14:05 – 14:50	Unterricht		Unterricht		
14:50 – 15:35	Unterricht		Unterricht		

Merkblatt zum Zeugnis

Zur Information für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte.

Mit diesem Merkblatt möchten wir die Bewertungsgrundlagen der Zeugnisse verdeutlichen.

Im Zeugnis erhalten alle Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den Noten der einzelnen Fächer auch Beurteilungen über das Arbeits- und Sozialverhalten.

Zusätzlich werden die Fehltage und die unentschuldigten Tage (Schulschwänzen oder eine Entschuldigung liegt dem Klassenlehrer nach drei Fehltagen - schriftlich, mündlich oder telefonisch nicht vor) aufgeführt.

Grundlagen

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Kerncurricula (Rahmenrichtlinien), der verbindlichen schuleigenen Arbeitspläne und der Konferenzbeschlüsse unter Berücksichtigung der schriftlichen und mündlichen Leistungen.

Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Bewertung erfolgt auf Vorschlag des Klassenlehrers/ der Klassenlehrerin durch Beschluss der Klassenkonferenz aufgrund von Beobachtungen der einzelnen Lehrkraft im Unterricht und im Schulleben.

Folgende Abstufungen sind möglich:

- a. **Verdient besondere Anerkennung**
Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen.
- b. **Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang**
Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht.
- c. **Entspricht den Erwartungen**
Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten im Allgemeinen entspricht.
- d. **Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen**
Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht.
- e. **Entspricht nicht den Erwartungen**
Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Beobachtungen:

(lt. Grundsatzerteil)

Arbeitsverhalten:

Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
Ziel- und Ergebnisorientierung
Kooperationsfähigkeit
Selbstständigkeit
Sorgfalt und Ausdauer
Verlässlichkeit

Sozialverhalten:

Reflexionsfähigkeit
Konfliktfähigkeit
Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
Hilfsbereitschaft u. Achtung anderer
Übernahme von Verantwortung
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Die Bewertungsstufen a, b und c werden in standardisierter Form im Zeugnis verwendet. Bei den Bewertungsstufen d und e erfolgt die Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte.

Bewertungskriterien und ihre Abstufungen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Arbeitsverhalten

Bewertungskriterien

Leistungsbereitschaft und Mitarbeit

- a) strengt sich im Unterricht besonders an
- b) strengt sich im Unterricht an und arbeitet aktiv mit
- c) strengt sich im Unterricht schon an und arbeitet mit
- d) sollte sich noch mehr anstrengen und im Unterricht aktiver mitarbeiten.
- e) strengt sich nicht genug an und arbeitet zu wenig im Unterricht mit

Ziel- und Ergebnisorientierung

- a) arbeitet besonders ziel- und ergebnisorientiert
- b) arbeitet ziel- und ergebnisorientiert
- c) arbeitet schon ziel- und ergebnisorientiert
- d) sollte ziel- und ergebnisorientierter arbeiten
- e) arbeitet noch zu selten ziel- und ergebnisorientiert

Kooperationsfähigkeit

- a) arbeitet sehr gut mit anderen zusammen
- b) arbeitet gut mit anderen zusammen
- c) arbeitet mit anderen zusammen
- d) bemüht sich mit anderen zusammen zu arbeiten
- e) sollte lernen, mit anderen besser zusammen zu arbeiten

Selbstständigkeit

- a) bearbeitet die Aufgaben sehr selbstständig
- b) bearbeitet die Aufgaben selbstständig
- c) bearbeitet die Aufgaben schon selbstständig
- d) bearbeitet die Aufgaben mit gelegentlicher Hilfe
- e) benötigt bei der Aufgabenbearbeitung noch häufiger Hilfe

Sorgfalt und Ausdauer

- a) arbeitet besonders gründlich und ausdauernd
- b) arbeitet sorgfältig und ausdauernd
- c) arbeitet überwiegend sorgfältig, muss aber zur Weiterarbeit angehalten werden
- d) arbeitet noch nicht ausdauernd und sorgfältig genug
- e) arbeitet zu oberflächlich u. muss ständig zur Weiterarbeit angehalten werden

Verlässlichkeit

- a) erledigt Aufgaben besonders zuverlässig
- b) erledigt Aufgaben zuverlässig
- c) erledigt Aufgaben überwiegend zuverlässig
- d) erledigt Aufgaben noch nicht zuverlässig genug
- e) erledigt Aufgaben s eher unzuverlässig

Sozialverhalten

Bewertungskriterien

Reflexionsfähigkeit

- a) kann eigenes Verhalten besonders gut reflektieren
- b) kann eigenes Verhalten gut reflektieren
- c) kann eigenes Verhalten schon reflektieren
- d) sollte eigenes Verhalten noch besser reflektieren können
- e) kann eigenes Verhalten noch zu wenig reflektieren

Konfliktfähigkeit

- a) löst Konflikte besonders vorbildlich und altersangemessen
- b) löst Konflikte geschickt und altersangemessen
- c) löst Konflikte altersangemessen
- d) löst Konflikte noch nicht immer altersangemessen
- e) zeigt wenig Bereitschaft u. Fähigkeit Konflikte altersangemessen zu lösen

Vereinbaren und Einhalten von Regeln/Fairness

- a) hält Regeln u. Vereinbarungen besonders vorbildlich ein und zeigt besondere Fairness
- b) hält Regeln u. Vereinb. immer ein u. zeigt faires Verhalten
- c) hält Regeln u. Vereinbarungen ein u. zeigt faires Verhalten
- d) hält R. u. V. noch nicht immer ein u. sollte auf Fairness achten
- e) hält R. u. V. nur selten ein u. muss stärker auf Fairness achten

Hilfsbereitschaft u. Achtung anderer

- a) ist stets sehr hilfsbereit u. achtet andere in vorbildlicher Weise
- b) ist hilfsbereit und achtet andere
- c) kann hilfsbereit sein und andere achten
- d) sollte hilfsbereiter sein und andere stärker achten
- e) ist noch zu selten hilfsbereit und achtet andere zu wenig

Übernahme von Verantwortung

- a) ist immer bereit Verantwortung zu übernehmen
- b) ist bereit Verantwortung zu übernehmen
- c) kann Verantwortung übernehmen
- d) sollte bereit sein Verantwortung zu übernehmen
- e) ist selten bereit Verantwortung zu übernehmen

Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

- a) beteiligt sich in vorbildlicher Weise an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens
- b) beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens
- c) beteiligt sich an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens
- d) sollte sich stärker an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens beteiligen
- e) beteiligt sich kaum an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte sowie Beschäftigte gemäß § 34 Abs. 5 bzw. Abs. 5a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier **Infektionskrankheiten** besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund möchten wir, als die Leitung der o.g. Einrichtung, Sie hiermit über eine Reihe von Regelungen des Infektionsschutzgesetzes informieren, die dem **Schutz der Kinder und des Personals vor ansteckenden Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen dienen**. Folgendes ist zu beachten:

Ärztliche Beratung zum Impfschutz

Bei der erstmaligen Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, muss ein **schriftlicher Nachweis** darüber vorgelegt werden, dass zeitnah vor Aufnahme eine Beratung von einer Ärztin / einem Arzt über einen vollständigen, **altersgemäß ausreichenden Impfschutz** für das Kind **stattgefunden hat** (§34 Abs. 10a IfSG). Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, muss die Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt benachrichtigen, das die Eltern daraufhin zu einer Beratung einladen kann.

Masern-Impfpflicht – Masernschutzgesetz

Am 01. März 2020 trat das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (sog. Masernschutzgesetz) in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen tätig sind oder dort betreut werden, über einen ausreichenden Masernschutz durch Impfungen oder nach natürlicher Infektion verfügen müssen. Ein entsprechender Nachweis ist der Einrichtungsleitung vorzulegen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Personen, die nachweislich aus medizinischen Gründen (Kontraindikation) nicht geimpft werden können. Personen, die am oder vor dem 31.12.1970 geboren sind und Kinder unter 1 Jahr sind nicht vom Masernschutzgesetz erfasst und können ohne Nachweis tätig werden bzw. betreut werden.

Besuchsverbot

Ein Kind bzw. das Personal darf gemäß Infektionsschutzgesetz die **Einrichtung nicht besuchen**, wenn (siehe Tab. 1):

- es an einer bestimmten Infektionskrankheit **erkrankt** ist oder der **Verdacht** darauf besteht,
- es bestimmte Krankheitserreger **ausscheidet** oder
- es **mit einer anderen Person**, die an einer bestimmten Infektionskrankheit **erkrankt** ist oder der **Verdacht** darauf besteht, **im selben Haushalt lebt**.

Die Verbote treten kraft des Gesetzes ein und müssen nicht durch das Gesundheitsamt angeordnet werden.

Typische Symptome von Infektionskrankheiten sind z.B. Fieber, auffallende Müdigkeit, wiederholtes Erbrechen oder Durchfall. Bei einer ernsthaften Erkrankung sollten Sie ärztlichen Rat in Anspruch nehmen.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt ein ausreichender Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt in bestimmten Fällen ein Besuchsverbot aufheben.

Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind oder bei Ihnen als Mitarbeitende aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot bestehen könnte (siehe auch Tab. 1), **informieren Sie uns bitte unverzüglich hierüber und über die vorliegende Krankheit**. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Ansteckenden Krankheiten vorbeugen

Wir empfehlen Ihnen unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz sowohl bei den Betreuten als auch bei den Mitarbeitenden**. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Tabelle 1: Übersicht über die Erkrankungen/Erreger, bei denen ein Besuchsverbot gemäß IfSG besteht.

	Erkrankung oder -verdacht*	Ausscheidung des Erregers [#]	Erkrankung oder -verdacht in WG [°]
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	<input checked="" type="checkbox"/>		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ <i>Shigella</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Cholera / <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diphtherie / <i>Corynebacterium</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis A (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis E (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae (Hib) Bakterien	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Keuchhusten (Pertussis)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Skabies (Krätze) () (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Masern	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Meningokokken-Infektion	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Mumps	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Orthopocken Krankheiten (z.B. Affenpocken/Mpox)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Pest	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Röteln	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Scharlach oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Typhus oder Paratyphus / <i>S. Typhi</i> oder <i>S. Paratyphi</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Windpocken (Varizellen)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<p>* Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an den markierten Krankheiten</p> <p># Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung der markierten Krankheitserreger</p> <p>° Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an den markierten Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)</p>			

Weiterführende Informationen zu den in der Tabelle aufgeführten Krankheiten und Erregern finden Sie unter www.rki.de/ratgeber oder www.infektionsschutz.de oder www.gesund.bund.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderärztin/-arzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir als Einrichtung helfen Ihnen gerne weiter.